



## **SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

| <b>⇓ Beratungsfolge</b>                           | <b>Sitzungstermin</b> |  |
|---|-----------------------|--|
| Finanz-, Wirtschafts und Fremdenverkehrsausschuss | 27.11.2013            |  |
| Samtgemeindeausschuss                             | 05.12.2013            |  |
| Samtgemeinderat                                   | 18.12.2013            |  |

### **Betreff:**

#### **Jahresrechnung 2010**

- a) Beschluss über die Jahresrechnung**
- b) Prüfungsbericht**
- c) Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat die Jahresrechnung 2010 geprüft. Die Prüfungsfeststellungen von wesentlicher und grundstzlicher Bedeutung, zu denen die Verwaltung eine Stellungnahme abzugeben hat, sind auf Seite 16 des Prüfungsberichtes für das Jahr 2010 aufgeführt. Der Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Verwaltung sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Der Prüfungsbericht schließt mit folgendem Ergebnis:

Festgestellt wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO, dass

-sich Haushaltsplanabweichungen ergeben haben, wobei zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben die erforderliche Zustimmung nachträglich eingeholt wurde und die übrigen erheblichen Haushaltsplanabweichungen ausreichend erläutert wurden,

-die einzelnen Rechnungsbeträge -soweit geprüft- grundsätzlich in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind (Ausnahme: siehe Prüfungsfeststellungen),

-bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde (Ausnahme: siehe Prüfungsfeststellungen) und

-bezüglich des Nachweises des Vermögens die §§ 38, 39 GemHVO zu beachten sind. Im Hinblick auf die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist am 1.1.2011 die Umstellung auf die Doppik erfolgt. Hinsichtlich der Erfassung und Bewertung des Vermögens steht die Prüfung noch aus. Sie wird im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Nach § 120 NGO (jetzt § 156 Abs. 4 NKomVG) ist der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ergänzt um die Stellungnahme der Verwaltung nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die Jahresrechnung 2010 wird beschlossen.
- b) Der Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
- c) Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Esens, den 09.09.2013

\_\_\_\_\_  
(Herwig Hormann)

| Abstimmungsergebnis: |     |       |        |
|----------------------|-----|-------|--------|
| <b>Fachausschuss</b> | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>SGA</b>           | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>SG-Rat</b>        | Ja: | Nein: | Enth.: |

**Anlagenverzeichnis:  
Prüfungsbericht 2010  
Stellungnahme der Verwaltung**